

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Amtsblatt der Eisenbahndirektion, Karlsruhe. 1946-1953
1952**

79 (26.9.1952)

AMTSBLATT

DER EISENBAHNDIREKTION **KARLSRUHE**

NUMMER 79

KARLSRUHE, 26. SEPTEMBER 1952

VerfNr 685 - 689

I. Verwaltungsangelegenheiten

- 685 Interessenvertretung der Bediensteten der Deutschen Bundesbahn beim Vorstand
686 Strafregisteranfragen von Bundesdienststellen an Strafregisterbehörden im sowjetisch besetzten Teil Deutschlands bei politischen Flüchtlingen

VI. Maschinen- und Werkstättenangelegenheiten

- 687 Einsatz und Beförderung der Kranwageneinheiten über 10 t Tragfähigkeit

VII. Stoff- und Geräteangelegenheiten

- 688 Fundsachen-Versteigerung
689 Verschmutzungszulagen an Seife für die Bediensteten

VIII. Nachrichten

- Angehörige der ehemaligen Eisenbahnbetriebsdirektion Lublin!
Offene Dienstposten

I. Verwaltungsangelegenheiten

685 Interessenvertretung der Bediensteten der Deutschen Bundesbahn beim Vorstand

2 P 70 Pv (ABl 79. 26. 9. 52.)

Verf des Vorstandes der DB vom 19. 8. 1952

— 11.115 Pvra —

Gemäß § 25 des Bundesbahngesetzes ist am 13. August 1952 mit den 3 Eisenbahngewerkschaften eine Vereinbarung geschlossen worden, wonach der Hauptbetriebsrat im Bezirk der vormaligen Generaldirektion der Südwestdeutschen Eisenbahnen in Speyer seine Tätigkeit eingestellt hat und die Interessen aller Bediensteten der Deutschen Bundesbahn nunmehr einheitlich beim Vorstand der Deutschen Bundesbahn vertreten werden. Zu diesem Zwecke wird die Hauptpersonalvertretung bei der HVB in Offenbach/M um 5 Mitglieder, der Geschäftsführende Ausschuss um ein Mitglied nach Maßgabe der Vereinbarung vom 13. 8. 1952 verstärkt werden. Die Regelung gilt — vorbehaltlich der Kündigungsmöglichkeit für die Vereinbarung — zunächst für die Dauer der laufenden Amtsperiode der Hauptpersonalvertretung in Offenbach (Main), längstens bis zum Inkrafttreten einer neuen gesetzlichen Regelung des Personalvertretungsrechts im öffentlichen Dienst.

Zusatz der ED: Das Wahlausschreiben für den Hauptbetriebsrat im ABl 66/1952 ist damit gegenstandslos geworden.

686 Strafregisteranfragen von Bundesdienststellen an Strafregisterbehörden im sowjetisch besetzten Teil Deutschlands bei politischen Flüchtlingen

3 P 10 Poll (ABl 79. 26. 9. 52.)

— Verf HVB Offenbach v. 8. Sept. 1952 — 13.132 Pap —
Strafregisterauszüge über politische Flüchtlinge der sowjetischen Besatzungszone sind nicht unmittelbar bei Staatsanwaltschaften im sowjetisch besetzten Teil Deutschlands, sondern nur durch den Generalstaatsanwalt beim Landgericht Berlin, Berlin W 40, Turmstraße 91, unmittelbar oder durch Vermittlung der nächstgelegenen Staatsanwaltschaft anzufordern, damit ein besserer Schutz des politischen Flüchtlings gewährleistet ist.

Zusatz der ED Karlsruhe:

Wegen der Anforderung von Strafregisterauszügen bei dem Auslandsstrafregister in Berlin vgl ABlVerf 272/1951; daselbst sowie bei § 3 Ziffer 4 der Bepa ist auf diese Verfügung hinzuweisen.

VI. Maschinen- und Werkstättenangelegenheiten

687 Einsatz und Beförderung der Kranwageneinheiten über 10 t Tragfähigkeit

22 M 21 Fkwdk (ABl 79. 26. 9. 52.)

Die Kranwagenzüge (Kran, Schutzwagen, Gegengewichtswagen, Mannschaftswagen usw) werden ihrem Einsatzort in der Regel mit Güterzügen, in eiligen Fällen mit Sonderfahrt zugeführt. Dabei ist es besonders wichtig, daß die Kraneinheiten in allen Fällen auf dem schnellsten Wege befördert werden. Nach den Feststellungen der überwachenden Stellen werden die Kranbeförderungen in letzter Zeit sehr schleppend durchgeführt. Oft werden die Kranzüge auf Unterwegsbahnhöfen längere Zeit abgestellt und die Kran-

mannschaft wird über die Weiterbeförderung im Unklaren gelassen. In solchen Fällen kann die Bedienungsmannschaft den Kranzug nicht verlassen und es ergeben sich zudem zahlreiche Überstunden, die durch Freizeit ausgeglichen werden müssen. Unter Umständen muß eine zweite Mannschaft eingesetzt werden, was höhere Kosten verursacht. Auch ist eine Kontrolle über das Personal sehr erschwert.

Die Einsätze der Kranzüge über 10 t werden von den Generalbetriebsleitungen, für unseren Bezirk von der Gbl Süd in Stuttgart, überbezirklich geregelt. Zur pünktlichen Durchführung der Zu- und Rückläufe der Kranzüge im Benehmen mit der Gbl Süd ordnen wir an:

A. Kranwagenanforderung

Kranwagen über 10 t Tragkraft sind schriftlich, in eiligen Fällen fernschriftlich, beim **Dezernat 22** anzufordern.

Die Anforderung muß enthalten:

Anfordernde Stelle (Bm, Bw, Privatfirma usw — genaue Anschrift), Verwendungszweck (für Bahndienstzwecke, für Dritte usw),

Tag des Einsatzes,

Benennung und Gewicht der zu hebenden Last,

Geforderte Ausladung des Kranauslegers.

Kranzüge für Unfälle (Aufräumarbeiten) sind in allen Fällen bei der Oberzugleitung (Lokdienst) anzufordern.

B. Kranzuweisung und Zuleitung

Die Krane werden von der Gbl Süd nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Einheiten zugewiesen. Die Abgangsdirektionen bei der die betreffenden Krane ihren festen Standort haben, erstellen Beförderungspläne bis zum Zielbahnhof im Benehmen mit der Einsatzdirektion. Von der Zuweisung der angeforderten Kraneinheiten werden die beteiligten Dienststellen von uns mit Fernschreiben verständigt, mit dem der weitere Zielbahnhof zur Rückleitung oder Weiterleitung nach Einsatzende bekannt gegeben wird.

Die Kranzüge sind nach Einlauf in unseren Bezirk mit der **nächstmöglichen** Gelegenheit ihrem vorgesehenen Einsatzort zuzuleiten. Ist dies wegen mangelnder Beförderungsmöglichkeit nicht durchführbar, so ist die Kranmannschaft zu verständigen.

C. Rückleitung der Kranzüge

Die Rückleitung der Kraneinheiten hat unmittelbar nach Einsatzende mit der nächsten Gelegenheit zu erfolgen. In eiligen Fällen, wenn die Kraneinheit mit Sonderlok befördert werden muß oder wenn der betr Kran nicht in Gz eingestellt werden kann (z B Höchstgeschwindigkeit des Krans nur 40 km/h), ist die Aufstellung eines Beförderungsplanes beim **Büro Bsp** anzufordern.

Sofern ein Kran aus unvorhergesehenen Gründen länger als beabsichtigt benötigt wird, ist dies sofort bei Bekanntwerden fernmündlich an AA M 21 (Ruf 5352 oder 1850) zu melden.

Bei Unfällen ist der zuständige Maschinenamtsvorstand oder dessen Vertreter für die Dauer des Kranwageneinsatzes verantwortlich.

Kann ein Kranzug nicht wie vorgesehen zurückgeleitet werden oder wird ein Weitereinsatz von am Unfallort anwesenden höheren Persönlichkeiten über den

vorgesehenen Zeitpunkt hinaus verfügt, so hat dies das MA unverzüglich der Ozi-Lokdienst zu melden, damit von ihr die Gbl Süd entsprechend verständigt werden kann.

Ebenso ist die vorzeitige Beendigung eines Einsatzes, sofern sie 12 Stunden vor dem ursprünglich vorgesehenen Einsatzende erfolgt und der Kranzug sich vor diesem Zeitraum im Rücklauf befindet, sofort an die Gbl Süd fernschriftlich zu melden.

Zusatz: Weiter benötigte Abdrucke dieser ABIVerf können beim Büro A (A 40) angefordert werden.

VII. Stoff- und Geräteangelegenheiten

688 Fundsachen-Versteigerung

24 V 40 (ABl 79. 26. 9. 52.)

Das Fundbüro der Eisenbahndirektion Karlsruhe versteigert öffentlich am **2. und 9. Oktober 1952, von 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr**, im Gebäude der Karlsruher Industrierwerke, Eingang Gartenstraße Nr. 63 (Versteigerungsraum), Fundsachen und überzählige Güter, gegen Barzahlung.

Zur Versteigerung gelangen:

Aktentaschen, Armbanduhren, Brillen, **Damen- und Herrenfahrräder**, Damen- und Herrenmäntel, Damen- und Herrenunterwäsche, Damenkleider, Damen- und Herrenhüte, Damen- und Herrenregenschirme, Damenstrickwesten, Damenhandtaschen, Einkaufstaschen, Geldbeutel, Halstücher, Handschuhe, Holzstativ Marke Breithaupt (neuwertig) für Geometer, Leiterwagen (neuwertig) mit 250 Kg Tragkraft, Mützen, Photo-Kameras, darunter eine Agfa-Isolette mit Agfa-Apotar, 1:4,5 f = 8,5 cm, Bildgröße 6 x 6 cm mit Bereitschaftstasche, Radio-Apparate, darunter 1 Apparat = 6 Kreis-Super, Marke Tonfunk (violetta), 3 Wellenbereiche, 4 Röhren, Wechselstrom 110—220 V., 1 Apparat = 6 Kreis-Super, Marke Lorenz, 4 Röhren, 3 Wellenbereiche, Allstromgerät 110—220 V., 1 Apparat = 6 Kreis-Super mit UKW Superteil, Marke Löwe-Opta, Baujahr 1951, 3 Wellenbereiche, 7 Röhren, Wechselstrom 110—220 V., 1 Apparat = 4 Kreis-Super, Marke Lorenz, 3 Wellenbereiche, 2 Röhren, Allstrom 110 bis 220 V., Reisekoffer, Rucksäcke, Spazierstöcke, Schmuckwaren, Taschenuhren und vieles andere.

Offene Dienstposten (unter Beachtung der ABIVerf 598/1951)

(ABl 79. 26. 9. 52.)

1	2	3	4	5
Bezeichnung und Bewertung des Dienstpostens	zu besetzen auf	Wohnungsverhältnisse	Bewerbungsfrist an ED *)	Bemerkungen
Weichenwärterposten beim Bf Basel Bad Rbf — 3 H P 43 —	sofort	—	15.10.1952	
Oberlademeisterposten bei der Ga Basel Bad Bf — 3 H P 46 —	1.11.1952	—	10.10.1952	
Technische A 7-Rate beim Hochbau-büro der ED Karlsruhe — Entwurf und Planung von Hochbauten nebst innerem Ausbau einfacher Art. Anfertigen von Ausführungsplänen, Aufstellen von Kostenanschlägen und Leistungsverzeichnissen einfacher Art — — 4 H P 47 —	sofort	—	8.10.1952 (dringend)	
Technische A 6-Rate beim Hochbau-büro der ED Karlsruhe — Entwurf und Planung von Hochbauten nebst innerem Ausbau schwieriger Art. Anfertigen von Ausführungsplänen, Aufstellen von Kostenanschlägen und Leistungsverzeichnissen schwieriger Art — — 4 H P 47 —	sofort	—	8.10.1952 (dringend)	
Techn A 6-Rate Sf 4 beim Signal- u Fernmeldebüro der ED Karlsruhe — Signal- und Schrankenanlagen — — 4 H P 47 —	sofort	—	10.10.1952	Bewerber müssen umfassende Kenntnisse über die mechanischen u elek-

trischen Stellwerke und Schrankenanlagen besitzen u mehrjährige Außen-diensttätigkeit auf einer A-Rate nachweisen.

*) An Direktionsbüro, EB-Ausbesserungswerk oder vorgesetztes Amt jeweils 5 Tage früher. Bei Bewerbung um mehrere gleichzeitig ausgeschriebene Dienstposten ist für jeden Dienstposten ein besonderer Vordruck vorzulegen.

Druck: C. F. Müller, Buchdruckerei und Verlag G.m.b.H., Karlsruhe

689 Verschmutzungszulagen an Seife für die Bediensteten

24 St 14 Stbr (ABl 79. 26. 9. 52.)

Vorgang: ABIVerf 77/1951

Um eine reibungslose Zuteilung an Seife für die Bediensteten zu gewährleisten, ist es erforderlich, die gemäß ABIVerf 77 vom 23. 1. 1951 gefertigten Aufstellungen über die einzelnen Verschmutzungsgruppen neu zu erstellen.

Die Dienststellen reihen ihre Bediensteten in die entsprechende Verschmutzungsgruppe und innerhalb dieser nach lfd Nr ein und legen die Aufstellung dem vorgesetzten Amt bis spätestens zum **20. 10. 1952** vor. Die Ämter fertigen eine Bezirkszusammenstellung und senden diese, unter Angabe des **dritteljährlichen** Bedarfs an Kern- und Schmierseife, bis zum **25. 10. 1952** an das GBhl Karlsruhe.

Die EAW und Direktionsbüros verfahren sinngemäß.

Die Abgabe durch das GBhl und die Bw (Verteilungsstellen) erfolgt wie bisher. Die zwischenzeitlich eingetretenen Änderungen, die mit den ABIVerf 627/51, 48/52 und 364/52 bekanntgegeben wurden, sind zu berücksichtigen.

Zusatz für das GBhl Karlsruhe

Das GBhl fertigt von den eingehenden Bezirkszusammenstellungen eine Gesamtzusammenstellung für den ED-Bezirk. Die in den einzelnen Gruppen und lfd Nr ermittelten Kopffzahlen sind in das Beiblatt zur HBM Nr 5 42 108 zu übertragen. Die HBM Nr 5 42 108 und das zugehörige Beiblatt sind bis zum **30. 10. 1952** in doppelter Fertigung an das Büro St (St 14) der ED Karlsruhe vorzulegen.

VIII. Nachrichten

14 A 40 Abaa (ABl 79. 26. 9. 52.)

Angehörige der ehemaligen Eisenbahnbetriebsdirektion Lublin!

Um das Schicksal noch vermißter Kameraden zu klären, treffen sich die Angehörigen der ehem. Eisenbahnbetriebsdirektion Lublin am **18. 10. 1952** um **19 Uhr** in Bingen (Rhein). Der Treffpunkt wird noch bekanntgegeben werden.

Schriftliche Anmeldungen bis zum **1. 10. 1952** an RR Maischein, ED Frankfurt (Main), (Basa 5343) oder ROI Schulz (Basa 5565), erbeten.